

# MARKT WEGSCHEID

## BEBAUUNGSPLAN SCHARTENÄCKER DECKBLATT NR. 5 WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

Gemeinde:

**Markt Wegscheid** 

Landkreis:

Passau

Regierungsbezirk:

Niederbayern

Plangebiet:

Östlich:

Bestehende Bebauung Wildenranna

Südlich:

Bestehende Bebauung Wildenranna

Westlich:

Sportplatz Wildenranna

Nördlich:

Landwirtschaftliche Fläche

Präambel:

Der Markt Wegscheid erlässt gem. §10 des Baugesetzbuches (BauGB) diesen

Bebauungsplan als Satzung.

Endausfertigung vom :

03. April 2014

Entwurfverfasser:

Arch. Dipl.- Ing Georg Rischka

Architekturbüro Rischka Dr.-Schmoler Straige 9

9410**7/Unitero**riespach

Tel. 085991638027

info@architekt

into@architekt-nschka.de www.architekt-rischka.de

Markt Wegscheid

Vertreten durch den 1.Bürgermeister/Josef Hamperstorfer

2 5. Juni 2014

(Datum und Unterschrift)

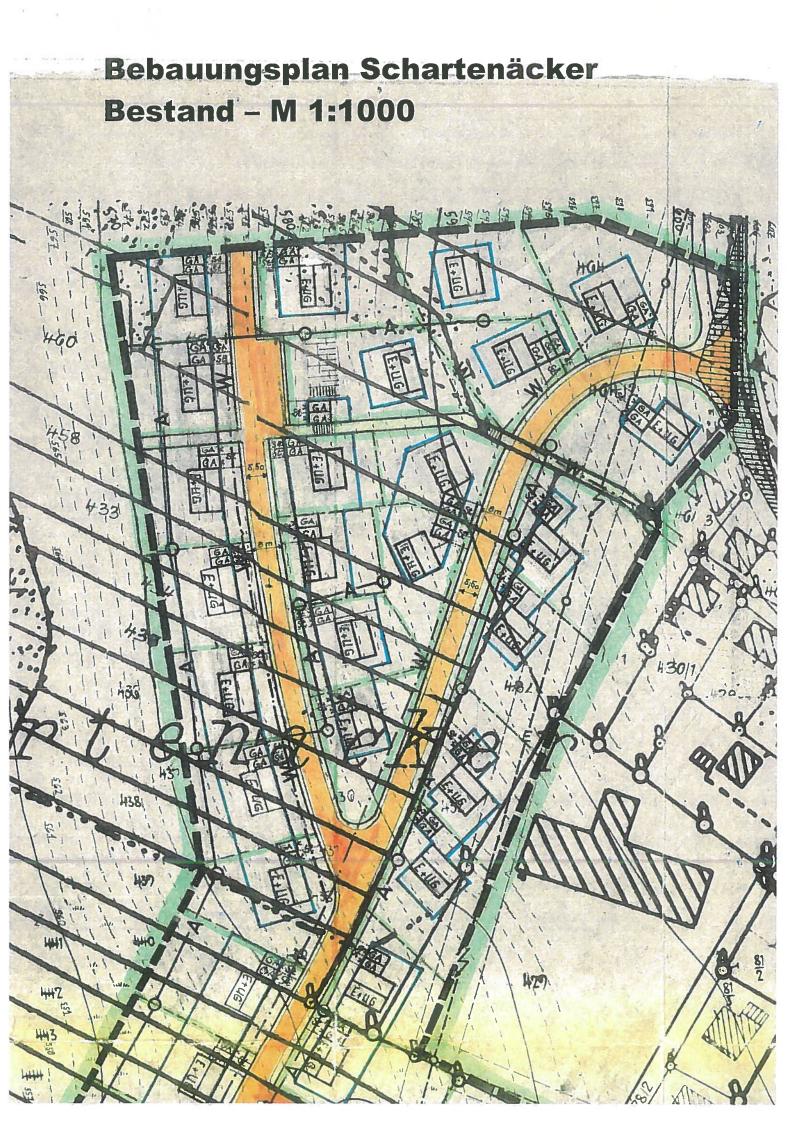
Lothar Venus

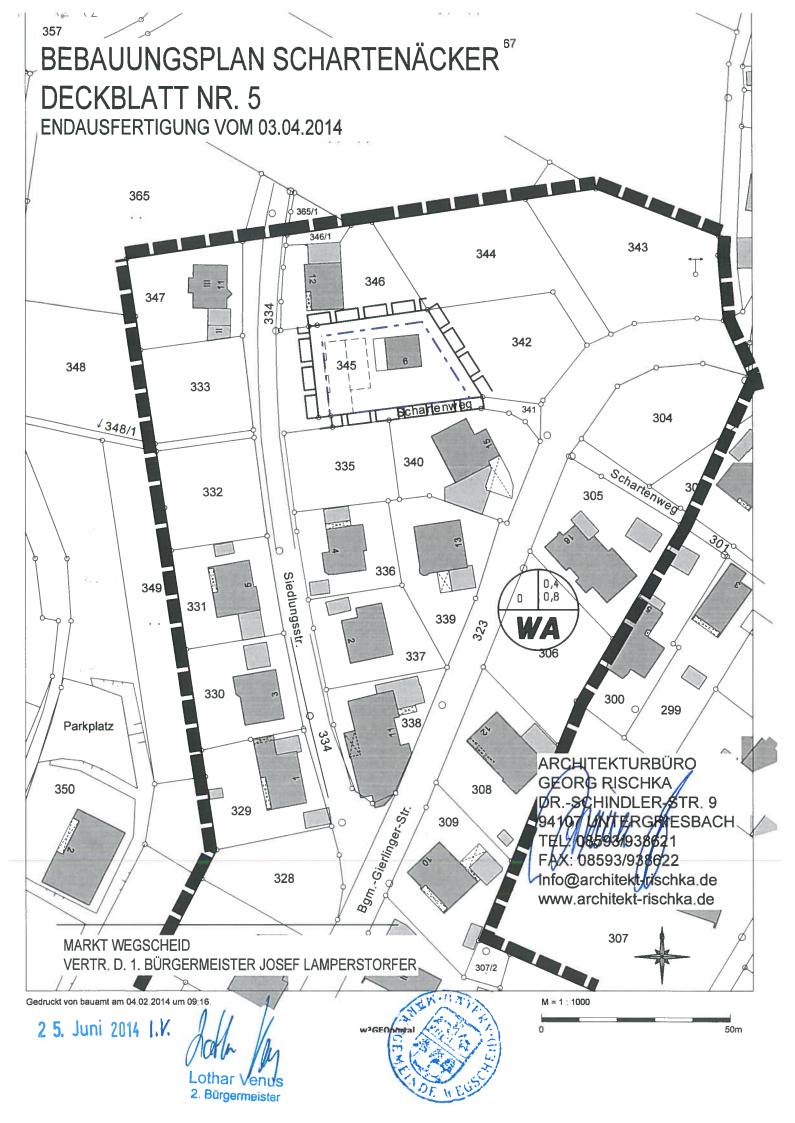
Bürgermeister



### **VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufstellungsbeschluss	202 20114	
Der Marktgemeinderat von Wegscheid hat in der Sitzung am Bebauungsplan Schartenäcker Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am Greichten Gertallen der Sitzung am Greichten der Gr		
Der Aufstellungsbeschluss wurde am Michael vor üblich bekan	ıntgemacht (§2 Abs. 1 BauGB).	
2. frühzeitige Öffentlichbeteiligung		
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 2004. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlichte bis 2004. bis 2004. stattgefunden.	wurde mit der Begründung hat die frül icher Darlegung und Anhörung in der Zeit	hzeitige vom
3. frühezeitige Behördenbeteiligung		
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Agungstattgefunden.	öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 Ba 2004 hat in der Zeit vom 25 02 2004 bi	iuGB für den is 21.03.2014
4. Behördenbeteiligung		
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom	23,04,2014 wurden die Behörd B in der Zeit vom1 + 0.4, 2014	en und bis
5. Öffentlichkeitsbeteiligung		
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom	04, 2014 wurde mit der Begründ 02, 06, 2014 soffentlich ausgele	dung gemäß § egt.
6. Satzungsbeschluss	Oli Or anali	
Der Marktgemeinderat der Gemeinde Wegscheid hat mit dem §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 3.04.2014 als Satzur	Beschluss vom	ngsplan gem
<b>2 5.</b> Juni 2014	IN Nath/IN	E
Wegscheid, den	Josef Lamporstorier, 1. Bürgermeister Lothar Venus	(Sleggi)
7. Ausfertigung	2. Bürgermeister	OF HELL
Das Original des Bebauungsplans wurde am 25,00,2014 aus	gefertigt.   Marky Wegscheld	BETTE
<b>2 5.</b> Juni 2014	W down like	3 800
Wegscheid, den	Josef Lamperstorfer, 1. Bürgermeister	(Siego)
	Lothar Venus 2. Bürgermeister	TOP SEE
8. Inkrafttreten	2 6. Juni 2014	N. C. S.
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am BauGB ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt ge Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen des Bebauungsp Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in de	emacht. Der Bebauungsplan ist damit in Ko blans, insbesondere der Verletzung von Ve er Bekanntmachung auf die Vorschriften d	raft getreten. erfahrens- und
215 BauGB sowie auf § 44 BauGB ausdrücklich hingewiesen.	Markt Wegscheid	BAYERA
Wegscheid, den	12/1	Segen
	Josef Lamperstorfer 1. Bürgermeister	
		INU





#### 1. Textliche Festsetzung und Grünordnung

Die textlichen Festsetzungen (außer siehe Punkt Nr. 4), Vorgaben zum Bebauungsplan und die Vorgaben zur Grünordnung werden mit dieser Änderung durch Deckblatt Nr. 5 nicht geändert und bleiben erhalten und festgesetzt.

#### 2. Zeichenerklärung für die Planlichen Festsetzungen und Hinweise

Gemäß der Verordung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordung).

Die Nummerierung ist nicht in der Reihenfolge der Planzeichenverordnung.

- **2.1 Art der baulichen Nutzung** Allgemeine Wohngebiete (§4 Abs. 1 3 BauNVO)
- 2.1.1 Allgemeine Wohngebiete

#### 2.2 Maß der baulichen Nutzung:

2.2.1	0,4	Grundflächenzahl (Höchstgrenze)
2.2.2	0,8	Geschossflächenzahl (Höchstgrenze)
2.2.3	0	offene Bauweise

#### 2.3 Sonstige Planzeichen

2.3.1		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches – Deckblatt Nr. 1
2.3.2		Geltungsbereich der zu ändernden Parzelle
2.3.3		Baugrenze
2.3.4	345	Flurnummer
2.3.5		Gebäude Bestand
2.3.6		geplantes Gebäude

#### 3 Abstandsflächen

Es gelten die (normalen) Abstandsflächenanforderugen des Art. 6 BayBO. Von der Ermächtigung des Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO wird kein Gebrauch gemacht.

#### 4 Geänderte textliche Festsetzungen

Kniestock erlaubt; max.: 70cm für Fl-Nr. 345, Gmkg. Wildenranna

2 5. Juni 2014

